



Politik bestätigt Verhandlungen der Tarifvertragsparteien zum Mindestlohn im Steinmetzhandwerk

Der Wahlkampf wurde für die Tarifvertragsparteien im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk zum klaren Vorteil. In der letzten Bundeskabinettsitzung der Regierung, vor der Wahl am kommenden Sonntag, wurde der Mindestlohn für Steinmetze nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz zum 01. Oktober 2013 bestätigt.

Ab 01. Oktober 2013 ist jetzt für alle Betriebe im Steinmetz und- Steinbildhauerhandwerk in den neuen Bundesländer ein Mindestlohn in Höhe von 10,13 € und in den alten Bundesländern in Höhe von 11,00 € verbindlich. Die nächste Anpassung erfolgt zum 1. Mai 2014 auf 10,66 € im Osten und auf 11,25 € im Westen. Zum 30. April 2015 tritt der Mindestlohntarifvertrag ohne Nachwirkung außer Kraft.

Bereits im Jahr 2012 haben sich auf Initiative des Bundesverbandes Deutscher Steinmetze die Tarifpartner auf einen tariflich geregelten Mindestlohn geeinigt. Der Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit wurde zeitnah zum Tarifabschluss beantragt. Daher ist es sehr erfreulich, dass die langersehnte Allgemeinverbindlichkeit nun erteilt wurde.

Ein Beweggrund für die Initiative zum Mindestlohn war, einen Ausgleich für Probleme aus grenzüberschreitenden Beschäftigungen von Arbeitskräften zu erreichen, die zu Verzerrungen und Ungleichbehandlungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch im Wettbewerb führen und inländische Arbeitnehmer und Unternehmer gleichermaßen belasten. Wettbewerbsverzerrungen durch Dumpinganbieter sollen durch den Mindestlohn verhindert werden.



**BUNDESVERBAND
DEUTSCHER STEINMETZE**



BIV Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks
Weißkirchener Weg 16 · 60439 Frankfurt am Main · Tel.: 069-576098 · Fax 069-576090

Nicht tarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer konnten bisher weit unter den tariflichen Löhnen liegende Löhne vereinbaren und tarifgebundene Betriebe im Wettbewerb verdrängen. Ab 1. Oktober 2013 sind auch die nicht tarifgebundenen Betriebe gesetzlich verpflichtet, die vereinbarten Löhne im Mindestlohntarifvertrag einzuhalten.

Die in Innungen organisierten Steinmetzbetriebe zahlen nach wie vor die in ihren Lohntarifverträgen vereinbarten Löhne und sind somit die attraktiveren Arbeitgeber für Fachpersonal im Steinmetz- und Steinbildhandwerk.

Der Bundesverband Deutscher Steinmetze

Der BIV vertritt auf Bundesebene die Interessen des Steinmetzhandwerks und Natursteinbranche. Als Tarifvertragspartei setzt sich der BIV für marktorientierte Rahmenbedingungen ein.

Derzeit sind rund 2000 Mitgliedsbetriebe in bundesweit rund 75 Innungen in 16 Landesinnungsverbänden organisiert.

Absender und Pressekontakt:

Bundesverband Deutscher Steinmetze
Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks
Sybille Trawinski
Weißkirchener Weg 16
D-60439 Frankfurt am Main

Telefon: ++49 (0) 69 - 576 098
Telefax: ++49 (0) 69 - 576 090

Internet: www.biv-steinmetz.de
E-Mail: info@biv-steinmetz.de